



## Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

- Die Landtagskandidaten -

FDP-Landesverband M-V, Goethestr. 87, 19053 Schwerin

**Städte- und Gemeindetag  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Herrn Andreas Wellmann  
Bertha-von-Suttner-Str. 5  
19061 Schwerin**

Schwerin, d. 09. Mai 2016

### Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016 in Mecklenburg-Vorpommern

hier: Ihr Schreiben vom 10. März 2016

Sehr geehrter Herr Wellmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben mit den Wahlprüfsteinen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern. In der beigefügten Anlage werden wir sehr gerne auf Ihre Fragen eingehen und unsere liberalen Positionen darstellen. Die verspätete Abgabe unserer Antworten bitten wir zu entschuldigen und hoffen auf Ihr Verständnis, dass die Beantwortung Ihres umfangreichen Fragenkatalogs uns etwas länger beansprucht hat. Ihrer Herausforderung haben wir uns aber auch als derzeit noch außerparlamentarische Partei gerne gestellt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne auch in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

René Domke  
Landesvorsitzender

Cécile Bonnet-Weidhofer  
Spitzenkandidatin

Freie Demokratische Partei    LV Mecklenburg-Vorpommern  
Landesgeschäftsstelle Goethestr. 87    19053 Schwerin  
Tel.: 0385/562954    Fax: 0385/5574665  
Email: [m-v@fdp.de](mailto:m-v@fdp.de); homepage: [www.fdp-mv.de](http://www.fdp-mv.de)  
Deutsche-Bank Schwerin, BLZ 130 700 00

Konto-Nr. 31 77 128 00 oder 28, IBAN DE10 130 700 000 3177128 00, BIC DEUT DE BRXXX

### **Allgemein - Beteiligung der kommunalen Landesverbände**

- Werden Sie zeitnah mit den kommunalen Landesverbänden Verhandlungen zur Aktualisierung der Vereinbarung zum Konnexitätsprinzip beginnen und welche Veränderungen werden Sie dabei vertreten?

Wir Freien Demokraten setzen uns traditionell und aus Überzeugung für die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips ein. Weiterhin fordern wir seit vielen Jahren eine aufgabengerechte kommunale Finanzausstattung. Wenn Aufgaben im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises an die Kommunen zur Erfüllung übertragen werden, dann muss die übertragende Ebene selbstverständlich die finanziellen Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe vollumfänglich bereitstellen. Ergibt sich aus der Aufgabenerfüllung innerhalb der Kommunen ein Bedarf an Nachsteuerung, dann ist diese Nachsteuerung mit dem Ziel vorzunehmen, dass die Aufgabe erfüllt werden kann.

Jede Kommune hat eigene Voraussetzungen zur Erfüllung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, diesen Bedingungen ist bei der Finanzierung Rechnung zu tragen. Es hat sich gezeigt, dass die bisherige Praxis der Beibehaltung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes als Grundlage der kommunalen Finanzausstattung nicht geeignet ist, die Erfüllung der Aufgaben auskömmlich zu finanzieren. Kommunen dürfen generell nicht auf den Kosten, die durch den übertragenen Wirkungskreis verursacht sind, sitzen gelassen werden.

Deshalb würden wir zeitnah mit den kommunalen Landesverbänden in Verhandlungen zur Aktualisierung des Konnexitätsprinzips treten. Angestrebtes Ziel ist dabei eine auskömmliche Finanzierung der Aufgaben, welche sich entweder auf Grundlage der Finanzabrechnung einer Kommune ergibt, oder falls möglich, aus einer Absenkung von einzuhaltenden Standards ergibt.

- Sichern Sie den kommunalen Landesverbänden zu, sie vor Gesetzentwürfen aus den Reihen Ihrer Fraktion anzuhören, damit die Kommunen nicht gegenüber den Entwürfen aus der Landesregierung schlechter gestellt werden?

Die Kommunen sind das Rückgrat unseres Landes und unserer Gesellschaft. Sie sind in der Regel erste Ansprechpartner für den Bürger. Eine schwächere Stellung der Kommunen gegenüber Land und Bund ist für uns Freien Demokraten nicht hinnehmbar. Die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung darf aus unserer Sicht nicht zur Farce werden, weil die Möglichkeiten dazu gar nicht mehr bestehen. Aus diesem Grund sind wir aus eigenem Interesse sehr daran interessiert, den kommunalen Landesverbänden eine Anhörung in der Fraktion zur Beratung von Entwürfen der Landesregierung zu ermöglichen.

### **Inneres und Sicherheit**

#### **Leitbildgesetz**

- Schließen Sie für die Zukunft aus, dass Gemeinden gegen ihren Willen ihre Selbstständigkeit verlieren?

Ja. Viele Gemeinden sind historisch gewachsen. Gemeinden sind identitätsstiftend und fördern Gemeinschaftsgefühl. Die Größe einer Gemeinde allein sagt oftmals nichts über deren Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit aus. Wir Freien Demokraten lehnen daher den Ansatz der Festlegung von einwohnerbasierten Mindestgrößen der Gemeinden ab. Ein Zusammenschluss von Gemeinden oder die Angliederung an eine andere Gemeinde kann nach Ansicht der Freien Demokraten nur auf freiwilliger Basis und bei positivem Votum der Bürger der jeweiligen Gemeinden und deren Gemeindevertretungen vollzogen werden. Wir Freien Demokraten sehen es kritisch, dringend benötigte Mittel für die kommunale Ebene seitens des Landes in Fusionsprämien zu investieren, die oft zu Fehlanreizen führten und dafür sorgten, dass gerade nicht der freie Wille der Gemeinden und ihrer Bürger entscheidet.

- Können Sie sicherstellen, dass Gemeinden, die nach dem Leitbildgesetz sich ordnungsgemäß eine Zukunftssicherheit bescheinigen, auch Planungssicherheit für ihre Zukunft als selbstständige Gemeinde haben?

Ja, soweit sie nicht aus eigenem Interesse Gebietsänderungen anstreben. Oberster Grundsatz ist die Freiwilligkeit. (siehe vorherige Antwort)

- Stellen Sie Haushaltsmittel des Landes zur Verfügung als Anreiz für Gemeindefusionen?

Auch wenn aus Sicht der Freien Demokraten die Freiwilligkeit Grundvoraussetzung für die Aufgabe der Selbständigkeit ist, würden wir aus Mitteln des Landeshaushaltes sogenannte Fusionsprämien als Anreiz nur zur Verfügung stellen, wenn diese Defizite bei der strukturellen Anpassung ausgleichen und nicht aus den Mitteln des Landes für die kommunale Ebene finanziert werden, die dann anderen Gemeinden am Ende fehlen. Landesseitig sollte der Hintergrund für Gemeindefusionen in der Bereitstellung einer effizienten und bezahlbaren Verwaltungsleistung für die Bürger sein.

- Wie stehen Sie dazu, unter bestimmten Umständen auch hauptamtliche Bürgermeister von größeren Gemeinden vorzusehen, die nicht die Verwaltung leiten, eventuell aber als Mitarbeiter der zuständigen Kommunalverwaltung beschäftigt sein können?

Nach Ansicht der Freien Demokraten hat es sich bewährt, dass hauptamtliche Bürgermeister auch Leiter der Verwaltung sind. Hier sollte es keine Trennung zwischen politischer und verwaltungsseitiger Führung geben. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Probleme im Ordnungsgefüge von Verwaltungsleitung und Bürgermeister gesehen, die sich auf die Freiheit bei politischen Entscheidungen auswirken können.

- Was halten Sie von der Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit auch ämterübergreifend mit den Städten und von Anreizen zur Fusionen durch Aufgabenübertragung auf bestimmte gemeindliche Größenklassen (kleine Funktionalreform)?

Wir Freien Demokraten begrüßen jede Form der interkommunalen Zusammenarbeit. Einer kleinen Funktionalreform stehen wir positiv gegenüber. Hierbei dürfen insbesondere auch Amtsgrenzen kein Hindernis sein. Inwieweit in diesem Zusammenhang Anreize zur Fusion durch Aufgabenübertragung an bestimmte gemeindliche Größenklassen geschaffen werden, obliegt der freiwilligen Entscheidung der betreffenden Gemeinden. Bei amtsübergreifender Zusammenarbeit oder Fusionswünschen sollte die Zukunftsfähigkeit und Sinnhaftigkeit der Bestandserhaltung der betroffenen Ämter im Vorfeld geprüft werden. Ziel ist die Bereitstellung einer effizienten und durch die Kommunen bezahlbaren Verwaltungsleistung unabhängig von der Größe der Verwaltungseinheit. Hier ist den besonderen Erfordernissen und Bedürfnissen des ländlichen Raumes in einem dünn besiedelten Flächenland Rechnung zu tragen. Gegebenenfalls ist auch über eine Neustrukturierung der Ämter ergebnisoffen zu beraten.

### **Kommunalverfassung**

- Was halten Sie von der Idee, die allgemeine Anzeigepflicht für kommunale Satzungen nach § 5 Abs. 4 KV abzuschaffen, um die Gemeinden und Rechtsaufsichtsbehörden zu entlasten?

Die Abschaffung der allgemeinen Anzeigepflicht für kommunale Satzungen nach § 5 Abs. 4 KV M-V wird durch die Freien Demokraten grundsätzlich nicht befürwortet. Gerade Satzungen entfalten besondere rechtliche Wirkung und müssen daher von der Rechtsaufsicht zumindest zur Kenntnis genommen werden. Die Folgen aus unwirksamen oder rechtswidrigen Satzungen können weitaus schwerer wiegen als die Belastung durch vorherige Kenntnisnahme und Prüfung der Rechtsaufsicht. Gleichwohl könnten die besonderen Anzeige- oder Genehmigungspflichten aus anderen gesetzlichen Vorschriften vom Gesetzgeber klar und eindeutig zusammengeführt werden und dann eine allgemeine Anzeigepflicht ggf. ersetzen.

- Wie stehen Sie dazu, dass gegen das Votum der Entschädigungskommission die Sitzungsgelder der sachkundigen Einwohner und ihrer Stellvertreter für Fraktionssitzungen in der Entschädigungsverordnung erheblich ausgeweitet werden sollen?

Eine Ausweitung der Entschädigungen für sachkundige Einwohner und deren Stellvertreter halten wir Freien Demokraten für dringend geboten. Seit dem Inkrafttreten der Entschädigungsverordnung im August 2013 besteht hier eine erhebliche finanzielle Benachteiligung gewählter stellvertretender sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der Gremien. Dieser Missstand wurde bereits vor der Verabschiedung der Ursprungsfassung und auch bei deren Überarbeitung auf den entsprechenden kommunalpolitischen Ebenen gerügt.

Sachkundige Einwohner und ihre Stellvertreter müssen in der Lage sein, Sitzungen regelmäßig zu verfolgen und mit den Fraktionen gemeinsam Sitzungen der Ausschüsse vor- und nachzubereiten. In der Praxis kommt es häufig vor, dass die Vertretung kurzfristig organisiert werden muss, da ist es sachgerecht, die sachkundigen Einwohner und Vertreter aktiv in die Fraktionssitzungen einzubeziehen. Wenn Bürger aufgrund ihres Sachverstands und ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten diese Funktion in der kommunalen Selbstverwaltung ausüben sollen, dann muss ihnen ihr Aufwand angemessen entschädigt werden.

Eine umfassende Meinungsbildung aller Fraktionsmitglieder, sachkundigen Einwohner und stellvertretenden sachkundigen Einwohner auf der Fraktionssitzung und damit die politische Teilhabe wird andernfalls ad absurdum geführt. Andererseits birgt eine weitergehende ungezügelter Pauschalierung der Aufwandsentschädigung für das kommunalpolitische Ehrenamt die Gefahr, dass steuerrechtliches Einkommen entsteht. Aus diesem Grund ist eine sorgfältige Prüfung auch im Interesse des Ehrenamtes, das gerade keine Vergütung kennt, geboten.

### **Zukunftsfähigkeit der Kommunen - Personalgewinnung**

- Wie wollen Sie sicher stellen, dass der öffentliche Dienst (Landesverwaltung und Kommunalverwaltung) weiterhin qualifizierte und motivierte Mitarbeiter einstellen und qualifizieren kann, um die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben der Zukunft zu erledigen?

Der öffentliche Dienst muss sich dem Wettbewerb um die besten Nachwuchsfachkräfte stellen. Zum einen werden die Berufsbilder der Bediensteten der öffentlichen Verwaltungen zu wenig in die Schulen und Hochschulen getragen, zum anderen wird zu wenig für eine positive Imagepflege getan. Der öffentliche Dienst muss an Attraktivität aber auch an Wertschätzung gewinnen, er muss sich als moderner Arbeitgeber, Servicestelle und Dienstleister für die Bürger verstehen und darstellen und deswegen gerade solche jungen Menschen ansprechen, die Freude daran haben, dem Gemeinwohl zu dienen. Sowohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den deutlichen Ausbau von Tele- oder Heimarbeit, die Möglichkeit eines Aufstiegs durch Leistung in einem durchlässigen Laufbahnsystem, leistungsgerechte und amtsangemessene Bezahlung unter Einbeziehung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, modernes Gesundheitsmanagement und attraktive Fortbildungsangebote können Angebote sein, die junge Menschen interessieren, eine Laufbahn im öffentlichen Dienst anzustreben.

- Sind Sie bereit, den Fachbereich Allgemeine Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege mit neuen Dozentenstellen auszustatten, um die Ausbildung der notwendigen Anwärter für Land und Kommunen in den nächsten Jahren sicherzustellen?

Zur Vermittlung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes gehört es natürlich, dass vernünftige Ausbildungsbedingungen geschaffen werden. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege sollte in Gänze moderner und bedarfsorientierter den Fachkräftenachwuchs auf die späteren Aufgaben vorbereiten. Der Bedarf an Stellenaufwuchs bei den Dozenten wird unterschiedlich ausgeprägt sein. Der Aufwuchs ist aber notwendig, wenn ausreichend Anwärter für die in den nächsten Jahren freiwerdenden Stellen ausgebildet werden sollen.

Wichtig dabei ist auch, dass die Dozenten motiviert sind und nicht nur fachtheoretische sondern auch praktische Kenntnisse und Erfahrungen haben. Daran fehlt es heute in vielen Fachbereichen noch. Auch sollten neue Ausbildungsschwerpunkte einbezogen werden, wie beispielsweise Fremdsprachen, IT-Fertigkeiten, Austausch und Studienmöglichkeiten in anderen Verwaltungen innerhalb der EU und ähnliches.

Notwendig ist jedoch auch die Prüfung, inwieweit die heutige, eher generalisiert angelegte Ausbildung noch den Anforderungen der Praxis entspricht. Insoweit sind modulartige Aufbauausbildungen denkbar, die dem Erfordernis der Spezialisierung in der Verwaltung entsprechen.

- Halten Sie es eigentlich angesichts der Verantwortung der hauptamtlichen Bürgermeister für angemessen, dass viele von Ihnen weniger verdienen als jeder Referatsleiter der Landesregierung? Setzen Sie sich für eine Höhergruppierung der Bürgermeister in der Kommunalbesoldungslandesverordnung ein?

Wir Freien Demokraten stehen für eine amtsangemessene Besoldung sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene. Natürlich muss die Besoldungsstufe dem erforderlichen Maß an Verantwortung und Fachlichkeit Rechnung tragen. Wir Freien Demokraten setzen uns auf allen Ebenen für turnusmäßige und transparente Überprüfungen und ggf. Neubewertungen der Dienstposten ein. Mit Schaffung eines je nach Größe der Kommune erforderlichen Anforderungsprofils für zukünftig neu gewählte hauptamtliche Bürgermeister und Landräte wird auch die amtsangemessene Besoldung auf der Tagesordnung stehen.

#### **Zukunftsfähigkeit der Kommunen - EDV**

- Durch welche organisatorischen und finanziellen Maßnahmen wollen Sie die IT-Sicherheit auch gerade in den kleinen Verwaltungen steigern?

Die Abhängigkeit unseres Staates und Gesellschaft von IT ist alltäglich und durchdringt alle Lebensbereiche. IT-Sicherheit hat dabei höchste Priorität zu erlangen. Kleinere Verwaltungen können dabei sowohl im Knowhow als auch finanziell schnell überfordert sein. Insofern wird eine enge Zusammenarbeit unabdingbar sein. Durch Strukturen der zentralen Beschaffung, Implementierung und übergreifende Aus- und Fortbildungsangebote können gerade auch kleinere Verwaltungseinheiten auf den gleichen Stand gebracht werden wie größere. Die auskömmliche Finanzierung der Kommunen ist Grundvoraussetzung für den notwendigen Standard an IT-Sicherheit sowohl aktuell als auch für die laufende Fortentwicklung. Voraussetzung ist eine ehrliche Bestandsaufnahme und Analyse des Bedarfes.

- Wie können gemeinsame Verfahren der Kommunen noch effizienter gefördert werden? Wie sehen Sie hier die Möglichkeiten des Landes zur Rechtssetzung und Standardisierung, um mehr Gemeinsamkeit in den Strukturen der Leistungserbringung und den Verfahren zu erreichen (einfachere Standardlösungen für alle Ebenen)?

Das Land sollte im Interesse der IT-Sicherheit die einzuhaltenden Standards definieren und für gemeinsame Lösungen werben. In Ausschreibungen sollten die Anbieter angehalten werden, kompatible Schnittstellen zu schaffen. Es muss möglich sein, dass Daten ohne Medienbrüche selbst bei der Nutzung unterschiedlicher Systeme unkompliziert untereinander ausgetauscht und verarbeitet werden können. Dieses Erfordernis sehen wir Freien Demokraten übrigens auch zwischen kommunaler Ebene und Landesebene.

- Unterstützen Sie die Bemühungen der Kommunen nach einem gemeinsamen kommunalen Rechenzentrum? Wie sehen Sie die Möglichkeiten einer gleichberechtigten Zusammenarbeit der Ebenen Land, Landkreise, Gemeinden und der kreisfreien Städte?

Ein gemeinsames kommunales Rechenzentrum sehen wir Freien Demokraten als einen Schritt in die richtige Richtung. Ein solches gemeinsames Engagement kann einen positiven Beitrag zu einer effizienten und sichereren Leistungserbringung leisten und Synergieeffekte freisetzen. Die Möglichkeit der gleichberechtigten Zusammenarbeit auf Augenhöhe der kommunalen Ebene mit der Landesebene wird von den Freien Demokraten begrüßt. Möglichkeiten hierfür sollten beworben und bedarfsgerecht genutzt werden.

### **Feuerwehren**

- Sind Sie bereit für den Fall, dass aus den neuen Verpflichtungen des Brandschutzgesetzes (Brandschutzbedarfspläne, Entschädigung auch für andere Feuerwehraufgaben durch die Gemeinden) Mehrkosten für die Gemeinden entstehen, diese noch nachträglich im Sinne des Konnexitätsprinzips auszugleichen?

Oberstes Ziel dieser Verpflichtungen ist ein effektiver und wirksamer Brandschutz. Hier sind alle Gegebenheiten vor Ort zu prüfen und bei nachgewiesenem Mehrbedarf sind den Kommunen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

- Durch welche Maßnahmen wollen Sie den Lehrgangsstau an der Landesschule für Brand- und Katastrophenhilfe beseitigen?

Zunächst sollten die Kapazitäten an der Landesschule ergebnisoffen evaluiert werden. Wenn strukturelle Gründe für den Stau an Lehrgängen feststellbar sind, sind diese abzubauen durch Personalzufuhr, Einsatz von Honorarkräften sowie Nutzung anderer Ausbildungsmöglichkeiten in den Regionen des Landes. Auch eine länderübergreifende Kooperation zur Auflösung des Lehrgangsstaus schließen wir Freien Demokraten bei akutem Bedarf nicht aus.

### **Versammlungsrecht**

- Was halten Sie vom Vorschlag kommunaler Praktiker, die Zuständigkeit der Versammlungsbehörde mit Beginn der Versammlung von den Landkreisen und den kreisfreien Städten auf die Polizei zu übertragen, da diese die Mittel, das Personal und die Erfahrung für die Durchführung von Versammlungen hat, während die Vorbereitung, die Auflagenerteilung und die Bestimmung der Strecke des Demonstrationzuges weiter bei der örtlich zuständigen Versammlungsbehörde verbleiben sollte ?

Wir Freien Demokraten halten daran fest, dass aufgrund des hohen Ranges der Versammlungsfreiheit für die freiheitliche Demokratie Versammlungen entsprechend Art. 8 Abs. 1 GG keinem präventiven Erlaubnisvorbehalt unterworfen werden. Die Frage kann also nur für öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel gelten, für die eine Anmeldepflicht besteht.

Grundsätzlich ist es zweckmäßig, dass die zuständige Versammlungsbehörde bereits in dieser Phase mit der Polizei zusammenwirkt. Einer generellen Übertragung der Zuständigkeit mit Versammlungsbeginn stehen wir Freien Demokraten skeptisch gegenüber, da die Trennung von sondergesetzlichen Gefahrenabwehrregelungen von unmittelbarem Einschreiten vor Ort durch die Vollzugspolizei grundsätzlich beibehalten werden sollte aufgrund der geschichtlich bedingten „Entpolizeilichung“ von Verwaltungsverfahren.

## **Entwicklung unseres Landes**

### **Breitband**

- Wie beabsichtigen Sie sicherzustellen, dass diese für die Zukunft unverzichtbare Infrastruktur allen Unternehmen und Bürgern in absehbarer Zeit flächendeckend zur Verfügung steht?

Wir Freien Demokraten sehen in der digitalen Revolution, die die Welt verändert hat und weiter verändern wird, große Chancen für M-V aber auch Herausforderungen (z.B. Breitband Infrastruktur, Datenschutz). Dazu haben wir auf dem Bundesparteitag im April 2016 den Leit-Antrag „Chancen der Digitalen Gesellschaft“ verabschiedet. Effiziente digitale Kommunikation kann Menschen in einem Flächenland wie M-V näher zusammenbringen, sie ist ein Werkzeug um Landesentwicklung und individuelle Freiheit zu fördern. Digitalisierung ist mehr als nur Technologie und Infrastruktur, aber ohne Technologie und Infrastruktur haben wir keine digitale Zukunft. Deshalb begreifen wir Freien Demokraten diese Fragen als gesamtstaatliche und gesellschaftliche Aufgabe, wobei das „50 Mbit/s-Ziel“ unserer Meinung viel zu kurz gesetzt ist. Wir setzen bei der Bewältigung dieser Aufgabe aber vor allem und zunächst auf die Kräfte des Marktes, die heute oft noch durch Monopolstrategien und Vorschriften behindert werden. Die öffentliche Hand soll sich nur dort direkt einschalten, wo in einem offenen und technologieneutralen Markt nachweislich anders keine zügige Breitbanderschließung möglich wäre. Wir werden dafür kämpfen, dass die Landesregierung dieses Thema mit höchster Priorität koordinierend verfolgt und dass vor allem alle in der Zuständigkeit des Landes liegenden Zugangshemmnisse für Marktteilnehmer des Kommunikationsmarktes beseitigt und Monopolbildungen, auch durch Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand, verhindert werden. Bei allen öffentlichen Straßen-, Wege- und Kanalisationsbaumaßnahmen sollten künftig bereits Leerrohre für spätere Kabel verlegt werden, da der Tiefbau mehr als drei Viertel der Kosten ausmacht und so mit relativ kleinem Aufwand die Erschließungsinvestitionen erheblich verringert werden können.

- Wie sollen die Vorbereitungen auf das Gigabit-Zeitalter aussehen und wie bewerten Sie die Vectoring/Super-Vectoring Pläne der Deutschen Telekom AG?

Unserer Meinung nach sind Zielvorgaben für Übertragungsgeschwindigkeit (z.B. 50 Mbit/s) untauglich, da sie schon kurz nach ihrer Bekanntgabe durch die technische Entwicklung und die Entwicklung der Nachfrage überholt sein werden. Eine zukunftsfeste, ausbau- und skalierbare Breitband-Infrastruktur ist physikalisch nur durch ein Glasfasernetz möglich, die Vectoring-Technologie der Telekom auf Kupferbasis ist, so technisch ausgefeilt sie auch sein mag, in dieser Hinsicht limitiert und wird bald ein Flaschenhals für die Übertragungskapazität sein.



Die Vereinbarungen, die dem immer noch zu mehr als 30% im Staatsbesitz befindlichen Telekomkonzern die Hoheit auf dem „letzten Anschlussmeter“ ermöglicht, waren aus heutiger Sicht ein Fehler und sind heute Teil des Problems, weil hier de facto eine Monopolstellung besteht. Dem wollen wir entgegenwirken. Daher befürworten wir ein marktwirtschaftliches und technologieutrales Vorgehen, bei dem sich an jedem Ort die technisch und wirtschaftlich bestgeeignete Lösung durchsetzen kann.

- Nach der vom Energieministerium beauftragten Studie des TÜV Rheinlands beträgt die Wirtschaftlichkeitslücke für Mecklenburg-Vorpommern alleine 2,3 Milliarden €. Mit welcher Strategie wollen Sie einen vollständigen Ausbau in MV erreichen und welche zusätzlichen Landesmittel sollen zur Verfügung gestellt werden?

Die Studie liegt uns nicht vor, so dass wir die Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke und die genannte Größenordnung nicht abschließend beurteilen können. Die wirtschaftliche Herausforderung in M-V liegt naturgemäß in den ländlichen Gebieten. Dort können bereits beschlossene Förderprogramme des Bundes mit komplementärer Landesfinanzierung die Erschließung beschleunigen. Daher soll die Landesregierung in M-V den Landkreisen und Kommunen beratend und koordinierend helfen, im Wettbewerb um diese Fördermittel gut abzuschneiden und möglichst viele positive Effekte in M-V zu erzielen. Hierbei sollte die Landesregierung abhängig vom Erfolg ggf. auch mehr als EUR 13M zur Verfügung stellen, um den Kommunen eine Kofinanzierung anzubieten. Mindestens genauso wichtig ist allerdings die Reduktion des Investitionsvolumens, z.B. durch vorausschauende Verlegung von Leerrohren, sowie die Minimierung der Behinderung von potentiellen Investoren durch bürokratische Vorschriften, um möglichst viele marktwirtschaftliche Lösungen zu ermöglichen.

Wir verstehen den Begriff „vollständiger Ausbau“ als ein Ziel, dessen Erreichung flächendeckend nicht überall und sofort in gleicher Qualität (Übertragungsgeschwindigkeit) versprochen werden kann. Hier müssen auch wirtschaftliche Kosten- / Nutzenaspekte betrachtet werden, so auch die Bereitschaft der Nutzer in abgelegenen Gebieten, höhere Qualität ggf. durch höhere Gebühren zu vergüten.

- Werden Sie einen Landesausbauplan für Mecklenburg-Vorpommern entwickeln?

Wie bereits gesagt, stehen für uns Freie Demokraten vorrangig marktwirtschaftliche Lösungen und deren Erleichterung im Vordergrund. Daher werden wir den Breitbandausbau nicht planwirtschaftlich angehen. Allerdings sehen wir das Land in der Verantwortung für Monitoring und Koordinierung. Im Zuge dessen ist eine Gesamtbetrachtung notwendig, auch um Lücken in der Breitbanderschließung sowie den Bedarf für Koordinierung zu deren Schließung deutlich zu machen.

- Können Sie sich vorstellen in Ergänzung zu der Wirtschaftlichkeitslückenförderung auch ein Betreibermodell zu unterstützen und wenn ja in welcher Form?

Wir sehen in Betreibermodellen durch die öffentliche Hand eine sinnvolle Form der Überbrückung von Versorgungslücken, allerdings nur wenn es nachweislich keine privatwirtschaftlichen Interessenten für den Netzbetrieb in einem Gebiet gibt. Solche Betreibermodelle sind von vornherein so anzulegen, dass sich die öffentliche Hand so schnell wie irgend möglich aus der Betreiberrolle zurückzieht, sobald private Unternehmer dafür bereitstehen. Wir Freien Demokraten wenden uns grundsätzlich gegen eine wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand, wenn diese Aufgabe auch von privatwirtschaftlichen Anbietern übernommen werden kann. Dabei ist der Wettbewerbsgedanke von zentraler Bedeutung, wir wollen keine regionalen Monopole.

- Wie sollen die Funknetze so ertüchtigt werden, dass die Nutzer überall erreichbar sind und das Angebot so stabil ist, dass es auch Großereignissen wie der Hansesail gewachsen ist oder den Anforderungen touristischer Räume auch während der Hochsaison genügt?

Der Ausbau der Funknetze ist in erster Linie Aufgabe der Mobilfunkanbieter, die untereinander im Wettbewerb stehen und daher ein natürliches Interesse an der Stärke ihres Netzes als Wettbewerbsvorteil haben müssen. In speziellen Gebieten können ggf. auch regionale Anbieter ihre Nischen finden. Bei großen Veranstaltungen wie zum Beispiel der Hanse Sail sind nachfrageabhängige Überlastungen nie auszuschließen. Unserer Meinung nach wäre es keine Begründung für den Einsatz öffentlicher Mittel, ein überdimensioniertes Netz für wenige saisonale Spitzennachfragen zu subventionieren.

- Wie wollen Sie sicherstellen, dass es künftig ausreichend WLAN-Angebote an öffentlich zugänglichen Stellen gibt?

Derzeit stellt die Störerhaftung eine wesentliche Hemmschwelle für viele Menschen, Unternehmen und Kommunen dar, ihren Anschluss der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Wir Freien Demokraten wollen diese Störerhaftung durch Anpassung des Telemediengesetzes und analog des Telekommunikationsgesetzes abschaffen.

### **Energiewende**

- Werden Sie sich für die schnelle Errichtung einer Energieagentur einsetzen?

Wir Freien Demokraten fordern die Landesregierung auf, die illusionäre Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern (Feb 2015) aufzugeben. Die Landesregierung soll stattdessen eine realistische, technologieneutrale und innovative Energiepolitik betreiben, die eine umweltfreundliche, sichere und kostengünstige Energieversorgung zum Wohle aller Bürger und Unternehmen unseres Landes sichert (siehe Aussagen dazu im Wahlprogramm und LPT-Beschluss April 2016). Wir sehen dafür nicht zwingend den Bedarf einer landeseigenen „Energieagentur“ (der Begriff „Energieagentur“ ist zudem bereits mehrfach durch private Anbieter belegt, z.B. WEMAG oder ein e.V. von Energieeffizienzexperten in Wismar, etc.).

- Wie soll künftig sichergestellt werden, dass Kommunen auch weiterhin (wie bisher über die Kommunalberatungsstelle beim StGT M-V) auf Augenhöhe mit Investoren verhandeln können und die Chancen des Bürger- und Kommunalbeteiligungsgesetzes nutzen können?

Wir Freien Demokraten lehnen das Bürgerbeteiligungsgesetz als massiven Eingriff in die Vertragsfreiheit eindeutig ab. Die Rolle und Verhandlungsposition der Kommunen bei der Errichtung von Wind- oder Solar-Anlagen sollte die gleiche sein wie bei jeder anderen Gewerbeansiedlung. Wir lehnen Eingriffe in die Raumordnung durch extensive Zielabweichungen ab.

Die Folgen der unrealistische Energie- und Klimaschutzpolitik der Landesregierung schaffen immer mehr Unfrieden im ländlichen Raum. Diese Politik darf nicht zur Folge haben, dass über Interessen von Bürgern, Kommunen und anderen Wirtschaftszweigen (z.B. Tourismus) hinweggegangen wird, um letztlich unwirtschaftliche und sinnlose Ziele zu erreichen, um eine Vorreiterrolle einzunehmen, auf die in der Welt niemand wartet oder um eine bestimmte Branche zu fördern. Einsprüche von Gemeinden und betroffenen Bürgern müssen ein stärkeres Gewicht haben. Die FDP steht an der Seite der betroffenen Bürger, Unternehmen und deren demokratischen Initiativen.

Bezüglich Chancen einer kommunalen Beteiligung an WindParks: Eine unternehmerische Beteiligung an einem Windpark beinhaltet Chancen und Risiken. Die Chancen bestehen momentan im Wesentlichen in der bedingungslosen EEG-Einspeisevergütung, egal ob der Strom benötigt wird oder nicht. Die FDP setzt sich für die Abschaffung des EEG und damit den Wegfall dieses Vergütungsmodells für alle Neuanlagen ein. Das Ausschreibungsmodell ist bereits ein Schritt auf dem Weg in die Zeit nach dem EEG. Die Risiken für die Gesellschafter neuer Windparks bestehen also einerseits aus dem Einnahmerisiko über die unterstellte Betriebsdauer von 25 Jahren, und andererseits dem aus der Unsicherheit hinsichtlich der Wartungs- und Instandhaltungskosten über diesen Zeitraum. Deshalb ist eine Beteiligung unserer Meinung nach auch nur in Ausnahmefällen für einzelne Bürger interessant, Kommunen sollten Chancen und Risiken sorgfältig gegeneinander abwägen. Anmerkung: Das Beteiligungsgesetz als solches wäre ein eigenes Diskussionsthema.

- Wie wollen Sie den Um- und Ausbau der Verteilnetze unterstützen?

Die Pläne der Landesregierung lassen sich nur dann realisieren, wenn allein in M-V kurzfristig für nahezu 1 Mrd. Euro fast 1000 km an Hoch- und Höchstspannungsleitungen und Verteilnetzen gebaut würden, die umstrittenen Stromtrassen in den Süden kämen als Voraussetzung für weiteren Windkraftausbau in M-V noch hinzu. Es ist völlig unklar, wie der Leitungsbau in M-V ausgeführt, finanziert und amortisiert werden soll. Deshalb ist die Energiepolitische Konzeption der Landesregierung ein ungedeckter Scheck auf Risiko unserer Wirtschaft und der privaten Haushalte. Der Ausbau der Netze kann nach unserer Ansicht nur privatwirtschaftlich finanziert werden, dabei könnten auch die Investoren von Wind- und Solar-Parks einbezogen werden, da es auch Kosten für den Anschluss ihrer Investitionsvorhaben sind. Die Ausbaugeschwindigkeit der regenerativen Energien muss besser mit dem Ausbau der Netze verzahnt werden und würde daher ggf. auch langsamer erfolgen.

- Wie wollen Sie dazu beitragen, dass möglichst schnell die erforderlichen Speicher gebaut werden können?

Wir Freien Demokraten setzen uns für Ressourcenschonung und eine Diversifizierung der Energieversorgung ein, bei der die erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle spielen. Wir wollen aber, dass jeder Stromproduzent sein Angebot eigenverantwortlich auf einem freien Strommarkt absetzen und jeder Stromlieferant sein Angebot auch bei Flaute und Dunkelheit garantieren muss. In M-V dürfte heute eigentlich kein neues Windrad mehr gebaut werden, das keine Speichermöglichkeit oder Absicherung durch Reservekapazitäten nachweisen kann. Dabei sind nicht nur Speicher als netzstabilisierende Faktoren essentiell, sondern ergänzend auch andere Elemente in einem Regelenergiemarkt (potentielle "Lastabwerfer": Industrieanlagen, Kühlhäuser etc.; „Power to Heat“: Elektroboiler, etc.). Eine 24Std/7 Tage-Liefergarantie als Pflicht für jeden Stromlieferanten, wie wir Freie Demokraten sie vorschlagen, würde die Ausbildung des Marktes für Regelenergie befördern und damit wäre auch die schnellere Einführung von Speicherlösungen (je nach technischem Entwicklungsfortschritt) eine wirtschaftlich lohnende Maßnahme.

- Wie wollen Sie im Bundesrat agieren, um zu einer bundesweit sinnvoll gesteuerten Energiewende zu kommen?

Unter dem Begriff „Energiewende“ wird leider von jeder Interessengruppe etwas Anderes verstanden (z.B. schnellstmöglicher Ausbau der regenerativen Energieträger, Ausstieg aus der Kohle / bei gleichzeitigem beschleunigten Ausstieg aus der Atomenergie, Veränderung der Anbieterstruktur / „Bürgerenergie“, Änderung der Lebensweise, Unabhängigkeit von OPEC und Russland, etc. pp.). Für uns Freie Demokraten ist die Führungsgröße einer sinnvollen Energiepolitik nicht ein terminiertes Ausbauziel für regenerative Energien, sondern der Aufbau eines zukunftsfesten, marktwirtschaftlich funktionierenden Gesamtsystems für sichere, umweltfreundliche und möglichst kostengünstige Energieversorgung, das möglichst technologieneutral auch Flexibilität für künftige Technologien (z.B. die in M-V entscheidend miterforschte Fusionsenergie) beinhaltet. CO<sub>2</sub>-Reduktion lässt sich am besten durch ein effektives globales CO<sub>2</sub>-Emissionsabgaben / -Zertifikate-System verringern, indem man dem CO<sub>2</sub> einen Preis gibt (dabei sind Ausbauziele für einzelne Energieträger eher kontraproduktiv). Momentan ist die „Energiewende“ nur eine „Stromwende“, die Entwicklungen in den Bereichen „Wärme“ und „Mobilität“ werden vernachlässigt. In beiden Bereichen werden wir noch sehr lange auf fossile Brennstoffe angewiesen sein. Umso wichtiger ist hier ein „Preis“ für die CO<sub>2</sub>-Emission, um Einsparungen aber auch z.B. Abscheideverfahren und Lagerung / stoffliche Nutzung wirtschaftlich zu machen (technisch ist das heute schon großtechnisch möglich).

Die FDP würde sich im Bundesrat für eine Energiepolitik einsetzen, die (wie oben beschrieben) verlässliche Rahmenbedingungen für marktwirtschaftliche Lösungen setzt und nicht zu planwirtschaftlichen Lösungen führt.

- Welche weitergehenden Änderungen am EEG halten Sie für erforderlich?

Die FDP setzt sich für eine komplette Abschaffung des EEG ein (siehe oben). Vor allem der bedingungslose Einspeisevorrang und die garantierte Vergütung von nicht zu verkaufendem Strom muss für Neuanlagen sofort beendet werden.

- Welches der vorgeschlagenen Strommarktmodelle unterstützen Sie?

Wir Freien Demokraten wollen, dass jeder Stromproduzent sein Angebot eigenverantwortlich auf einem freien Strommarkt absetzen und jeder Stromlieferant sein Angebot auch bei Flaute und Dunkelheit garantieren muss. (In M-V dürfte heute eigentlich kein neues Windrad mehr gebaut werden, das keine Speichermöglichkeit oder Absicherung durch Reservekapazitäten nachweisen kann). Eine 24Std/7 Tage-Liefergarantie als Pflicht für jeden Stromlieferanten, wie wir Freie Demokraten sie vorschlagen, würde die weitere Entwicklung des heute schon bestehenden Marktes für Regenergie befördern, in dem die (regionalen) Energieerzeuger und Verteilnetzbetreiber eng kooperieren. Die Liefergarantie könnte z.B. auch über einen Garantie-Zertifikate Markt angeboten werden (d.h. nicht unbedingt durch einzelne direkt B2B-Verträge zwischen Energieerzeuger / Stromlieferant und Regenergieanbieter)

### **Umwelt**

- Beabsichtigen Sie, sich für eine Rückführung des Artenschutzes auf seine ursprüngliche Zielsetzung einzusetzen und insbesondere das Tötungsverbot zu begrenzen, um wieder Gestaltungsmöglichkeiten für erforderliche Infrastrukturvorhaben zurückzugewinnen?

Vernünftiger Naturschutz muss realistisch und realisierbar sein. Nachhaltigkeit kann nur frei von ideologischen Übertreibungen zum Erfolg geführt werden. Bei aller Bedeutung des Artenschutzes gilt es gründlich zwischen den Anforderungen, die an den Schutz bedrohter Tiere gestellt werden und den berechtigten Interessen der Menschen ihr Umfeld zu gestalten und weiterzuentwickeln, abzuwägen.

So waren Tierarten wie z.B. der Biber tatsächlich vor einigen Jahren vom Aussterben bedroht und deshalb auch berechtigterweise unter strengen Schutz gestellt worden. In den vergangenen Jahren hat sich aber die Zahl der Tiere wieder derart erhöht, dass der absolute Schutz überdacht werden muss.

Wir setzen uns für ein sachgerechtes und wirksames Biber-, Nandu- und Wolfsmanagement ein. Das absolute Tötungsverbot sollte sich nur auf real bedrohte Tierarten erstrecken. In anderen Fällen muss es Ausnahmen geben, wobei eine strenge Güterabwägung in jedem Fall Grundvoraussetzung ist. Um erforderliche Infrastrukturmaßnahmen durchführen zu können, sind mögliche Versagungsgründe praxisgerecht und realitätsgerecht zu prüfen.

- Werden Sie sich für einen weiteren Standardabbau im Natur- und Umweltschutzrecht einsetzen?

Natur- und Umweltschutz lässt sich nur mit den Menschen und nicht gegen sie praktizieren.

Freiwillige vertragliche Vereinbarungen unter Einbezug der Betroffenen haben sich im Bereich als effektiv erwiesen.

Die Naturschutzgesetzgebung sollte sich unserer Meinung nach an folgenden Zielen orientieren: Kooperation vor Ordnungsrecht, Schützen durch Nützen, Respekt und Wertschätzung für Arbeit und Eigentum sowie Vertrauen in die Menschen vor Ort.

Die Standards im Natur- und Umweltschutzrecht wurden in den letzten Jahren stetig erhöht. Der Abbau von Standards in diesem Bereich kann dort erfolgen, wo es sinnvoll ist und sich Regelungen als überzogen und widersprüchlich herausgestellt haben. Jeder Standard ist darauf zu prüfen, ob er regional und zeitlich noch notwendig und zweckmäßig ist.

Aber auch die Natur- und Umweltschutzverbände sowie die zuständigen Stellen in den Verwaltungen sind aufgerufen sich an der Suche von praxisingerechten Lösungen zu beteiligen, dass Infrastrukturprojekte erfolgreich im Einklang mit dem Natur- und Umweltschutzrecht durchgeführt werden können und nicht unnütz verzögert oder verhindert werden.

### **Wasser**

- Streben Sie eine Novellierung des Landeswassergesetzes an? Welche Regelungen wollen Sie dabei anpassen? Will sich das Land aus dem – vor dem Hintergrund des Klimawandels immer wichtiger werdenden Hochwasserschutz (auch nur teilweise) zurückziehen? Wollen Sie Gewässer erster Ordnung zu solchen zweiter Ordnung abstufen?

Zu einer lebenswerten Umwelt gehören nach unserer Auffassung auch der Schutz und die Qualitätsverbesserung unserer Gewässer und der lebensnotwendigen Grundwasserleiter. Eine Novellierung des Landeswassergesetzes werden wir Freien Demokraten nur unterstützen, wenn es nicht über die Regelungen der Wasserrahmenrichtlinie hinaus verschärfende Regelungen enthält. Die Belastungen aus dem LWaG wollen wir nicht ausweiten, die entsprechenden Mittel konsequent zweckbestimmt verwenden und nicht im Landeshaushalt versickern lassen.

Der Hochwasserschutz ist zu gewährleisten, dazu gehören auch ausreichende Vorkehrungen gegen Binnenhochwässer. Einen Rückzug des Landes aus dem Hochwasserschutz lehnen wir Freien Demokraten ab. Wir stehen beim Hochwasserschutz dafür, dass zuerst alle staatlichen Maßnahmen zu ergreifen sind, bevor die Nutzbarkeit privater Grundstücke eingeschränkt wird.

Die Notwendigkeit einer Abstufung von Gewässern sehen wir Freien Demokraten nicht.

- Wollen Sie das Wasserverbandsrecht novellieren? Wenn ja, mit welcher Zielstellung?

Wir Freien Demokraten wollen derzeit keine Änderung des Wasserverbandsrechts.

- Wie wollen Sie die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auskömmlich finanzieren, um die europarechtlichen Verpflichtungen des Landes zu erfüllen?

Wir Freien Demokraten stehen dazu, dass die europäischen Richtlinien zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers (Wasserrahmenrichtlinie) zu beachten und die dort geforderten Qualitätsziele anzustreben sind.

Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabenerfüllung ist auskömmlich zu finanzieren. Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist aber eine Überlastung der betroffenen Kommunen und der Bevölkerung vor allem im ländlichen Raum zu vermeiden. Angesichts der grundsätzlich begrenzten Haushaltsmittel setzen wir bei der weiteren Umsetzung auf ein stufenweises Vorgehen, wobei vorrangig jene Maßnahmen realisiert werden sollten, die besonders effektiv sind und die vom Planungsstand schnell umsetzbar sind.

Sollten die zur weiteren Umsetzung erforderlichen Mittel im Landeshaushalt nicht ausreichend dargestellt sein, ist ein Nachtrag aufzustellen. Eine undifferenzierte Umlage auf die Bürger und Wirtschaft über noch höhere Wasserentnahmeentgelte lehnen wir Freien Demokraten ab.

### **Bau**

- Wollen Sie sich für eine Novellierung der LBO mit der Zielstellung weitere Standards abzubauen, einsetzen?

Eine Novellierung der Landesbauordnung und deren Verschärfung begrüßen wir Freien Demokraten. Ein Teil erscheint die LBO mittlerweile mehr zur Durchsetzung der Energiewende instrumentalisiert zu sein, als zur eigentlichen Bestimmung. Deshalb setzen wir uns dafür ein Technik-, Energie- und Ausstattungskriterien für Gebäude weitgehend selbstbestimmt zu regeln und die Landesbauordnung nicht weiter zum Werkzeug, zur Durchsetzung sachfremder politischer Ziele, wie z.B. Bevorzugung einzelner Energieträger zu missbrauchen. Um die Probleme der Unterversorgung mit Wohnraum in Ballungsgebieten anzugehen, braucht es eine LBO die auch Verdichtung im Bestand und schnelle, unkomplizierte Bauvorhaben in den Städten zulässt ohne diese immer mehr zu verteuern.

- Unterstützen Sie die angedachten Änderungen der Baunutzungsverordnung, insbesondere den Verzicht auf den Typenzwang, ein neues Instrument zur Belebung der Innenstädte und die Klarstellung, dass Ferienwohnungen künftig auch in Wohngebieten möglich sind?

Wir lehnen die Einschränkung der Nutzung von Wohnungen in M-V generell ab, wenn nicht dringender Bedarf nachgewiesen ist. Es gibt in M-V keine Lagen, die mit ähnlichen Phänomenen wie Großstädte, wie Berlin und Hamburg, zu kämpfen hätten. Nur ein Klima, das Investoren motiviert, in Wohnbebauung zu investieren, wird langfristig zu bedarfsgerechten Angeboten führen.

### **Wohnungswesen**

- Werden Sie sich für eine Lösung der Altschuldenproblematik einsetzen und an welche Modelle denken Sie hierbei?

Die Altschulden der Wohnungsbauunternehmen nach dem AHG sind auch heute noch ein großes Problem. Eine einfache Lösung wie der komplette Erlass ist allerdings finanzpolitisch kaum darstellbar und ist eher politischer Populismus.

Wir Freien Demokraten erkennen den Handlungsbedarf und setzen uns dafür ein, dass im Rahmen einer Föderalismusreform III, die aufgrund des auslaufenden Solidarpaktes zwingend notwendig wird, die Altschuldenproblematik abschließend und planungssicher gelöst wird. Wichtig ist, dass Städtebaufördermittel nicht zurückgehen dürfen, da viele städtebauliche Herausforderungen in M-V nach wie vor bestehen.

- Denken Sie über ein Wohnungsbauprogramm nach, um insbesondere in den Städten mit minimalem Leerstand ausreichend bezahlbaren Wohnraum vorzuhalten?

Es bedarf kaum noch höherer Förderung von Wohnraum, hier kommt der Bund bereits seiner Verantwortung nach, dieses Geld muss aber zweckgebunden auch in die Förderung von Wohnraum fließen. In den letzten Jahren ist das nie in vollem Umfang geschehen, zum Ausgleich des Landeshaushaltes ist dieses Geld jedoch nicht gedacht, die Zweckbindung wollen wir Freien Demokraten durchsetzen. Die Kosten im Wohnungsbau können jedoch deutlich gesenkt werden, wenn Bauvorschriften sinnvoll sind, Grund- und Grunderwerbssteuer niedriger sind, städtische Grundstücke günstig angeboten werden, Baugebiete von den Kommunen in ausreichender Zahl ausgewiesen werden.

## **Bildung**

### **Schule**

- Welche konkreten Schritte zu mehr inklusiven Bildungsangeboten wollen Sie gehen?

Im Konzept der Landesregierung zur inklusiven Bildung sind wesentliche Aufgaben für die nächsten Jahre zutreffend beschrieben. Es kommt jetzt darauf an, sie auch wirklich in die Praxis umzusetzen. Das bedeutet aus unserer Sicht die notwendigen Personalentwicklungsabsichten in angemessener Qualität umzusetzen:

- für die aktiven Lehrer fundierte und praxistaugliche Fortbildungen, prozessbegleitend
  - Ausbildung und Einsatz von qualifizierten Sozialpädagogen zur Unterstützung der Arbeit in den Lerngruppen
  - Verankerung inklusiver Bildungsvorhaben in den Schulprogrammen und Schuljahresarbeitsplänen der Schulen
  - Verbesserung der Ausstattung der Schulen (geeignete Materialien für die individuelle Förderung aller Schüler, Einrichtung von Lernecken und Lernräumen für die individuelle Lernarbeit) , Beteiligung des Landes über entsprechende Förderprogramme
- Wollen Sie das Schulgesetz ändern und welches sind dabei ihre vorrangigen Regelungswünsche?

Schulgesetzänderungen sind derzeit nicht das vorrangige Problem der Bildungspolitik. Das Land hat ohnehin zu viele Bildungsreformen erlebt ohne dass dabei der große Wurf



gelingen ist beim Abbau der Abbrechquoten, bei Senkung der Ausfallzeiten, bei Optimierung der Klassengrößen. Insbesondere setzt sich die FDP ein

- für Änderungen in der Schulträgerschaft (auch die Personalführung und -finanzierung an die jetzigen Schulträger) und mehr Autonomie der Schulen,
  - für eine stärkere Eigenverantwortung für die Schulen, etwa im Bereich des Schülertransports
  - für eine Übernahme der inhaltlichen Zuständigkeit der Vorschulerziehung und -bildung durch das Bildungsministerium
- Setzen Sie sich dafür ein, dass die durch die Umsetzung der Inklusion an Schulen entstehenden Mehrbelastungen der Schulträger im Rahmen des Konnexitätsprinzips ausgeglichen werden? Welche Mittel stellen Sie zur Verfügung?

Natürlich muss das Land sich an den Kosten für das erforderliche Personal und die notwendige Ausstattung beteiligen. Echte Konnexität bedeutet, dass das Land sich nicht aus der Finanzierung der eigenen Reformen herausnehmen kann. Wenn die Inklusion zu Recht gefördert werden soll, dann können die Träger nicht mit der alten Ausstattung auskommen, da muss seitens des Landes komplett neu gedacht werden. Dies haben wir im Blick.

- Sehen Sie in Anbetracht der Flüchtlingsströme die Notwendigkeit Schulneubauten oder Ergänzungsbauten vorzunehmen und zu finanzieren? Und welche Mittel wollen Sie dafür einsetzen?

Die Anzahl der Flüchtlingskinder rechtfertigt neue Schulbauten grundsätzlich nicht. Sie ist aber Anlass für uns Freie Demokraten, geschlossene Schulen teilweise zu reaktivieren oder von der Schließung bedrohte Schulstandorte zu erhalten. Das muss in der Verantwortung der Schulträger erfolgen. Das Land hat diese Mehrkosten zu fördern, mindestens in Höhe des üblichen Sachkostenausgleichs.

- Werden die Mittel für DaZ-Kurse verstetigt und wird es solche Kurse zukünftig auch an Gesamtschulen und Gymnasien geben?

Die Einrichtung von DAZ-Kursen (Förderkursen für Flüchtlingskinder) wird an Schwerpunktschulen weiterhin notwendig sein. Das gilt auch für Gesamtschulen und Gymnasien. Vorrangiges Ziel muss es aber bleiben, Flüchtlingskinder so schnell wie möglich in normale Klassen zu integrieren bei Beibehaltung individuelle Förderprogramme für diese Kinder.

- Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die erforderliche Ausbildung von fehlenden Lehrkräften voranzutreiben?

M-V macht inzwischen attraktive Angebote an junge Lehrer um den aktuellen und künftigen Lehrkräftebedarf zu decken. Dieser Weg muss fortgesetzt werden.

Notwendig ist vor allem eine zielgerichtete Orientierung auf wichtige Bedarfsbereiche und eine praxisnahe Ausbildung an späteren Einsatzschulen.

Die FDP hält es nicht für erforderlich, alle Lehramtsstudierenden auch in MV zu halten. Ein gesundes Maß an Austausch und Flexibilität wirkt qualitätssteigernd. Leider sorgt das Bildungsministerium durch die vergleichsweise schlechte Lehrerausbildung für verringerte Chancen von Lehramtsstudenten aus M-V in anderen Bundesländern. Diese Art der Bindung über Qualitätsunterschiede an das Heimatbundesland lehnt die FDP ab.

Wichtig ist es, M-V durch gute Arbeitsbedingungen an den Schulen für junge Lehrer attraktiv zu machen. Das bedeutet eine gute, auf die Landesbedingungen bezogene Ausbildung im Referendariat, Veränderungen bei der Lehrerarbeitszeit, mehr Konzentration auf das Wesentliche von Lehrertätigkeit, wirkungsvolle Unterstützungssysteme für komplizierte schulische Aufgaben, angemessene Lerngruppengrößen, ausgewiesene Entwicklungsperspektiven im Lehrerberuf, wertvolle Lehrerfortbildungen und natürlich eine konkurrenzfähige Bezahlung von Lehrerleistungen. Einen spürbaren Zuzug von Lehrern aus anderen Bundesländern muss man für M-V in den nächsten Jahren ernsthaft anstreben. Solche Wanderungsbewegungen hat es in den letzten Jahren im Bundesgebiet immer gegeben. Mit Bedingungen wie oben formuliert, sollte das auch möglich sein.

Aber alle derartigen Bemühungen werden nicht ausreichend sein, um den Bedarf zu decken. Dazu müssen tätige Lehrer unter vernünftigen Bedingungen länger im Beruf gehalten werden, Lehrerstudenten aus M-V durch gute Ausbildungsprogramme und Einstiegsbedingungen in den Lehrerberuf an das Land gebunden werden und geeignete Seiteneinsteiger vernünftig weitergebildet werden, damit sie keine „Aushilfslehrer“ bleiben.

Das Problem lässt sich also nicht so sehr durch Marketingmaßnahmen lösen sondern durch verbesserte Aus-, Fort- und Weiterbildung und durch die anderen oben schon beschriebenen Rahmenbedingungen.

## **Sozialer Zusammenhalt**

### **Flüchtlinge**

- Wollen Sie den nach MV kommenden Flüchtlingen eine dauerhafte Perspektive in MV anbieten?

Wir Freien Demokraten wollen Migration nach M-V klarer in Asylbewerber, Kriegsflüchtlinge und Einwanderer unterscheiden. Für Kriegsflüchtlinge setzen wir uns für eine befristete Duldung für die Dauer des Kriegszustandes aus. Für Einwanderer bedarf es eines Einwanderungsgesetzes, welches die Möglichkeiten des Zuzugs klar definiert. Dieses Einwanderungsgesetz sollte aus Sicht der FDP den Grundzügen folgen, dass jeder, der sich durch die eigenständige Sicherung seines Lebensunterhaltes selbst versorgen kann, auch die Möglichkeit zur Einwanderung erhält. Einwanderern soll eine Perspektive in M-V solange angeboten werden, wie die Bedingungen des Einwanderungsgesetzes erfüllt werden. Für Asylbewerber gilt die Anwendung des Asylrechts und damit verbunden ist die Schaffung einer Perspektive für die Dauer des Asyls. Sollte der Asylgrund wegfallen, greifen die Regelungen eines Einwanderungsgesetzes. Flüchtlinge erhalten in M-V eine Perspektive, indem ihr Aufenthalt sicher, finanziert und medizinisch betreut ist.

Wir Freien Demokraten sind für Deutschkurse und andere Bildungsangebote auch für Flüchtlinge, deren Heimkehr im Vordergrund steht. Wir halten Bildung für eine Perspektive für jeden Einzelnen. Bildung in M-V kann spätere Entwicklungshilfe für Rückkehrer sein.

- Wie stellen Sie sich eine gelungene Integrationspolitik vor? Welches sind für Sie die entscheidenden Erfolgsfaktoren dabei? Welche Rolle sollen die verschiedenen Verwaltungsebenen (Land, Landkreise und Gemeinden) hierbei spielen? Wie wollen Sie die Kommunen, insbesondere die Städte und Gemeinden hierbei unterstützen?

Eine erfolgreiche Integrationspolitik fußt nach Ansicht der Freien Demokraten zum einen auf sprachlicher Befähigung, vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels auf einer schnellen beruflichen Integration, auf einer Durchsetzung der Schulpflicht für Kinder mit Migrationshintergrund und andererseits auf einer offenen Aufnahme in die Gemeinschaft vor Ort. Es stehen aber auch die Migranten in der Pflicht, das ihre für eine gelungene Integration beizutragen.

Land, Landkreise und Gemeinden sollen dabei in abgegrenzten Zuständigkeiten jeweils koordinierende Tätigkeiten erbringen, die im Rahmen eines Integrationskonzeptes ganz klar geregelt sind. Das Entstehen von Parallelgesellschaften ist zu vermeiden. Das ehrenamtliche Engagement vor Ort muss auch eine finanzielle Würdigung, mindestens durch die Erstattung von Aufwand und Auslagen, erfahren.

- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass eine ausreichende Anzahl an Deutsch- und Integrationskursen für alle zu uns kommenden Flüchtlingen so schnell wie möglich angeboten und finanziert wird? Welche Mittel wollen Sie dafür vorsehen?

Der wesentliche Schlüssel zur Integration ist die Sprache. Für uns Freie Demokraten gilt der Grundsatz von Fördern und Fordern. Eine ausreichende Anzahl an Deutsch- und Integrationskursen für Flüchtlinge ist deshalb Verpflichtung für uns als Gesellschaft aber auch Pflicht für jeden Flüchtling. Diese Kurse sind durch das Bundesamt für Migration zu finanzieren und mit anerkannten Trägern zu organisieren. Das Bundesamt für Migration hat die Integrationskurse so finanziell auszustatten, dass die Lehrkräfte Lehrern an beruflichen Schulen finanziell gleichgestellt sind.

### **Soziales**

- Werden Sie dafür eintreten, die Ursachen der Unterschiede in den Fallzahlen und Fallkosten bei den einzelnen kommunalen Sozialausgaben zu ergründen und z.B. durch verstärkte Beratung und Unterstützungen des Landes den Kommunen helfen, eigene Effizienzreserven bei der Aufgabenerfüllung zu heben (z.B. durch Hilfen beim zentralen Verhandlungsmanagement für Vereinbarungen mit Leistungserbringern, Qualifikation der kommunalen Mitarbeiter, zentrale Prüfungen, Geschäftsprozessoptimierungen, schrittweise Harmonisierungen der Leistungsfähigkeit der IT im sozialen Bereich, etc.) ?
  - *Erläuterung: In den Haushalten von kreisfreien Städten und Landkreisen (und damit mittelbar über die Kreisumlage auch von kreisangehörigen Städten und Gemeinden)*

*haben die gestiegenen Sozialausgaben (Kita, Jugendhilfe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfen, Pflege etc.) zunehmend die Investitionsmöglichkeiten eingeschränkt. Auf der einen Seite sind viele Sozialausgaben durch detaillierte Rechtsansprüche und die Rechtsprechung hierzu wenig beeinflussbar. Auf der anderen Seite gibt es – auf den ersten Blick unerklärliche - Unterschiede in den Fallzahlen und Fallkosten bei den einzelnen Kommunen.*

Wir sehen Land wie Kommunen in der Pflicht, ihre jeweilige Rechtsaufsicht über die Sozialhilfe besser wahrzunehmen. Die Praxis zeigt, dass viele Menschen insbesondere durch Krankenkassen in stationäre Versorgungsformen hinein beraten werden. Um der eigenen Kostenverantwortung zu entgehen, die bei einer ambulanten Versorgung entstünde, werden Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung über die Pflege- und Rentenversicherung sowie der Jugend- und Behindertenhilfe in die Sozialhilfe verschoben. Diesem Verschiebeparkplatz innerhalb des Sozialrechts gilt es durch ein verstärktes Controlling entgegenzuwirken. Es kann nicht sein, dass der eine Landkreis, die auf ihn rechtsirrig delegierte Kostenverantwortung seitens der Krankenversicherung übernimmt, während der benachbarte Landkreis beim gleichen Sachverhalt widerspricht. Leidtragende dieser mangelnden Rechtssicherheit sind zum einen die Betroffenen selbst als auch die Anbieter sozialer Dienstleistungen. Mehr Transparenz bei den kommunalen Sozialausgaben würde mithin eine Senkung der Kosten nach sich ziehen, da oftmals keine Kostenverantwortung bei den Kommunen liegt. In gleicher Weise wäre weniger qualifiziertes Fachpersonal, etwa in den Heimaufsichten, erforderlich, wenn sich die Kommunen nachhaltiger für eine Ambulantisierung sozialer Dienstleistungen einsetzen würden.

### **Jugend**

- Wie wollen Sie dafür eintreten, das KiföG M-V für Städte, Gemeinden, Landkreise und Träger zu entbürokratisieren?

Die aktuellen Regelungen erzeugen eine vermeidbare Bürokratie zum Nachteil aller Beteiligten. Die verschiedensten Finanzierungstöcke gehören reformiert. Die in den letzten Jahren gewachsene Kita-Bürokratie erzeugt auf der kommunalen Ebene erheblichen Aufwand und nimmt den Kindertagespflegepersonen und dem Personal der Kindertagesstätten Zeit, die für die Arbeit mit den Kindern fehlt.

- Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Landesbeteiligung an den Betriebsausgaben der Kindertagesbetreuung zu erhöhen, um die Städte, Gemeinden und Landkreise von den Folgen der Tarifsteigerungen bei den Erzieherinnen und Erziehern zu entlasten?

Möglichkeiten der Entlastung der kommunalen Ebene werden durch eine umfassende Reform des Finanzierungssystems der frühkindlichen Bildung und klare Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Haushaltspolitik des Landes gesehen. Für die FDP Mecklenburg-Vorpommern stellt die Betreuung eines Kindes durch eine Kindertagespflegeperson bzw. Kindertagesstätte den Besuch der ersten Bildungseinrichtung in Mecklenburg-Vorpommern dar. Ein Reformansatz ist es deshalb die Finanzierung der Kindertagesförderung als gesamtstaatliche Bildungsaufgabe in Anlehnung an die Finanzierung der Schulen zwischen Land (Personalkosten) und Kommunen (Sachkosten) auszugestalten.

- Werden Sie für die Einführung von Möglichkeiten einer dualen Berufsausbildung für die Kita-Erzieherinnen und Erzieher in Mecklenburg-Vorpommern eintreten bzw. eine Bundesratsinitiative für eine bundesgesetzliche Regelung ergreifen?

Ja, dieses Anliegen zur Behebung des Fachkräftemangels in den Kindertagesstätten verfolgt die FDP Mecklenburg-Vorpommern bereits seit einigen Jahren.

- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf deren Wunsche einzelne Aufgaben bei der Kindertagesbetreuung wieder zurückübertragen werden (Bedarfsplanung, Bedarfsfeststellung, Definition von Leistungsangeboten und deren Finanzierung)?

Ja, die FDP Mecklenburg-Vorpommern ist der Auffassung, dass sich die besten Bildungsangebote in möglichst weitgehender kommunaler Verantwortung realisieren lassen. Dazu gehört eine sachgerechte kommunale Bildungsplanung unter Einbeziehung aller kommunalen Akteure um bestmögliche Bildungsergebnisse für die Kinder Mecklenburg-Vorpommerns unter Einbeziehung der Übergänge in die Grundschulen zu erzielen.

### **Gesundheit**

- Wie können die Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern von den gestiegenen Ausgaben zur Finanzierung der Investitionen in die Krankenhäuser entlastet werden ohne gleichzeitig die flächendeckende Versorgung mit stationären Gesundheitsleistungen zu gefährden?

Wir Freien Demokraten wollen eine Krankenhausplanung und Krankenhausinvestitionsförderung, die folgende Ziele verfolgt: Qualitätsorientierung, Wettbewerb, Trägervielfalt, Transparenz, Wahlfreiheit der Patienten sowie Versorgungssicherheit. Das Denken in Strukturen und Sektoren wollen wir gemeinsam mit den beteiligten Akteuren überwinden. Bei der Investitionsförderung des Landes müssen die Förderkriterien transparent und nachvollziehbar sein. Das ist Voraussetzung für einen fairen trägerübergreifenden Wettbewerb.

Mecklenburg-Vorpommerns Krankenhauslandschaft braucht vor allem für den ländlichen Raum sektorenübergreifende Versorgungskonzepte. Es wird darum gehen, welche Angebote es wo in welcher Qualität bei welcher Förderung mindestens geben soll. Eine besondere Berücksichtigung der demographisch bedingten Veränderung bei der Nachfrage medizinischer Dienstleistungen ist hierbei zwingend.

Im Ergebnis kann nur ein ganzheitlicher Ansatz, der die Belange der Notfallversorgung, des Rettungsdienstes, der haus- und fachärztlichen Versorgung und der Universitätsmedizin berücksichtigt, zukunftsweisend sein. Die Digitalisierung schafft zudem die Voraussetzungen für den erweiterten Einsatz telemedizinischer Möglichkeiten im Gesundheitswesen.

### **Senioren**

- Welche Möglichkeiten sehen Sie für das Land, die Prävention im Gesundheitsbereich für ältere Mitbürger zu verbessern und die Potentiale und Erfahrungen der älteren noch leistungsfähigen und leistungsbereiten Mitbürgerinnen und Mitbürgern für die Gesellschaft zu nutzen?

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die Kommunen, wenn auch spät, begonnen haben, die Bedürfnisse ihrer älteren sowie pflegebedürftigen Bewohner zu erfassen. Planerische Ansätze im Geiste einer per Verwaltung verordneten Versorgungslandschaft halten wir indes für falsch. Kommunen haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Anbieter fair, also chancengerecht am Pflege- und Sozialmarkt teilhaben können (siehe Antwort oben). Städte, Gemeinden und Landkreise müssen mit entsprechenden Anreizstrukturen Rahmenbedingungen schaffen, die es dem pflegebedürftigen oder älteren Menschen ermöglicht, selbstbestimmt und frei über seine Wohn- bzw. Versorgungsform zu entscheiden. Die im Markt tätigen Anbieter bieten hinreichend Innovationskraft, um den individuellen Wünschen vieler Menschen nach einer wohnortnahen Betreuung gerecht zu werden. Bei Ausschreibungen und Förderung von Projekten, die diesem Zweck dienen, ist mithin die Wirtschaftlichkeit und Leistungs-Transparenz in besonderer Weise zu gewichten.

### **Sport**

- Wie werden Sie dafür eintreten, dass die Rolle der Städte und Gemeinden bei der Daseinsvorsorge im Bereich Sport gestärkt wird?

Wir Freien Demokraten wollen die Vielfalt an Sportangeboten vor Ort gerade auch wegen der demografischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern beibehalten. Durch einen auskömmlich finanzierten kommunalen Finanzausgleich wollen wir Freien Demokraten dafür sorgen, dass die Städte und Gemeinden die Vereine vor Ort mit angemessenen und bezahlbaren Entgelten zur Nutzung der Sportstätten unterstützen können, insbesondere wenn es um Kinder, Jugendliche, Studenten, Berufsschüler geht. Die Nutzungsentgelte für Sportstätten sollten nicht das ausgleichen müssen, was durch einen unzulänglich ausfinanzierten Finanzausgleich fehlt. Die aktuelle Praxis spricht hierbei in vielen Kommunen derzeit leider eine andere Sprache.

- Wie wollen Sie als Land den Breitensport und den Erhalt und den Umbau der gemeindlichen und städtischen Sporteinrichtungen fördern?

Der Breitensport ist das Rückgrat des Sports in unserem Land. Zum Erhalt des Breitensportes wollen wir die Leistungsfähigkeit der Sportvereine stärken, indem wir das ehrenamtliche Engagement wertschätzen und befördern. Wir wollen, dass bereits in der Vorschulerziehung, in Kindergärten und Kindertagesstätten eine gezielte Bewegungsförderung stattfindet. Weiterhin wollen wir dafür Voraussetzungen schaffen, dass Sportvereine und Schulen hinsichtlich ihrer Angebote zum Wohle der Kinder optimal abstimmen können und diesen bessere Möglichkeiten für Sport am Nachmittag geben. Kommunen, die ihren Vereinen vor Ort die kommunalen Sportstätten zur Verfügung stellen, sollten einen finanziellen Zuschlag zu den Mitteln aus dem Finanzausgleichgesetz erhalten.

- Wie wollen sie sicherstellen, dass die Grund-, Mittel- und Oberzentren ihre zentralörtlichen Aufgaben im Sport (Sporteinrichtungen, Vereinsförderung) weiterhin auch für das Umland gut wahrnehmen können?

Durch einen bedarfsgerechten Zuschlag aus dem Finanzausgleichsgesetz (Siehe Antwort oben). Trotz der gesundheitsfördernden Wirkung des Sportes ist die sportliche Betätigung des Einzelnen keine Aufgabe der Daseinsvorsorge, deshalb haben die Mitglieder der Sportvereine und die Sporttreibenden einen für ihre Verhältnisse angemessenen bezahlbaren Beitrag zur Finanzierung der Sportstätten zu leisten. Seitens des Landes sind in diesem Zusammenhang weiterhin Fördergelder für den Bau oder die Sanierung von Sportstätten in umfangreichem Rahmen bereitzustellen.

### **Kultur**

- Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Städte und Gemeinden ihre Aufgaben bei der Entwicklung des kulturellen Lebens in den Gemeinden in der nächsten Legislaturperiode kraftvoll wahrnehmen können?

Wir Freien Demokraten werden immer die Freiheit von Kunst und Kultur verteidigen. Wir setzen uns für ein Klima der Offenheit und Toleranz ein, weil wir wissen, dass nur in diesem Klima Kreativität möglich ist. Mögliche Grenzen der Freiheit setzt unser Grundgesetz. Die Würde aller Menschen zu verteidigen, achtsam mit deren individuellen Eigenschaften umzugehen, Empathie und Sensibilität und Respekt vor der Lebensleistung der anderen zu entwickeln – diese Voraussetzungen für eine intakte Gesellschaft und ihre Kultur zu schaffen, das leisten die verschiedenen Künste.

Kultur ist das, was menschliches Zusammenleben erst ermöglicht. Insofern unterscheiden wir uns deutlich von konservativen Auffassungen. Wir sagen: Kultur ist alles, was uns die Natur nicht gegeben hat, was wir erlernen bzw. erarbeiten müssen. Das beginnt mit unserer Sprache, mit unserem Wohnumfeld, das wir uns schaffen müssen und endet schließlich mit den gesellschaftlich-politischen Strukturen und dem verantwortungsvollen Umgang mit unserer Kulturlandschaft. Freie Demokraten sagen: mit Kultur zur Zivilisation freier Bürger und zur Bürgergesellschaft!

Wir Freien Demokraten wollen das Schaffen eines kreativen „Kulturökosystems“ und einer Gründerszene in den Kommunen vorantreiben, indem wir Fördervereine und Stiftungen sowie eine lebendige Bürgergesellschaft mit engagierten, ortsansässigen Unternehmern, Handwerkern, Freiberuflern, Künstlern unterstützen. Wir werden vier Kulturtrassen zur Bündelung, Vernetzung und besseren Vermarktung aller Kulturangebote initiieren:

- o Mecklenburg-Schwerin: Wismar, Schwerin, Ludwigslust;
- o Mittleres Mecklenburg: Bad Doberan, Rostock, Schwaan, Güstrow,
- o Mecklenburg-Strelitz: Neustrelitz, Neubrandenburg, Hohenzieritz, Mirow, Waren;
- o Vorpommern: Barth/ Putbus auf Rügen, Stralsund, Greifswald, Anklam, Pasewalk.

- Welche Veränderungen wollen Sie bei der Finanzierung und der Organisation der Theater und Orchester und der Spielstätten in Mecklenburg-Vorpommern vornehmen?

Wichtig ist uns eine Initiative „Kultur ist Bildung“ zu starten, denn Museen, Theater, Bibliotheken, Literaturhäuser oder Archive und das Filmzentrum dienen nicht nur der Aufbewahrung und Pflege unseres kulturellen Erbes, sondern sind ebenso entscheidende Lernorte.

Mithin macht die Umstellung auf eine leistungsbezogene, dynamische Förderung aller Kulturinstitutionen Sinn, wobei staatliche, öffentlich-rechtliche, kommunale und private Anbieter gleichberechtigt zu behandeln sind.

- Wie planen Sie, die wichtige Arbeit der Musikschulen im Land zu unterstützen und ihren Bestand langfristig zu sichern?

Im Bereich der Musikschulen ist eine Bestandsaufnahme zunächst zielführend. Gerade nach der Landkreisneuordnung sind bestehende und bewährte Strukturen in die Vermögensauseinandersetzungen und Diskussionen der Finanzierung geraten. Es muss also evaluiert werden, welche Strukturen im Verwaltungsbereich zusammengeführt werden können und wie eine größtmögliche Deckung des Bedarfs erreicht werden kann. Hier sind vor allem auch die Landkreise gefordert. Standorte mit Musikschulen müssen aufgrund der übergreifenden Aufgabe besondere finanzielle Berücksichtigung im FAG erhalten.

- Wie wird bei Ihnen die Förderung der Bibliotheken konkret ausgestaltet?

Es wird auf die vorherigen beiden Antworten verwiesen. Diese gelten analog für Bibliotheken.

### **Demografie**

- Werden Sie sich dafür einsetzen, bei den vielfältigen künftigen Herausforderungen des demografischen Wandels die private Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken? Wenn ja, wie?

Ja. Mehr Eigenverantwortlichkeit setzt indes voraus, dass den Menschen diese Übernahme von Verantwortung auch möglich ist. Derzeit erfahren jedoch gerade ältere Menschen erhebliche Einschränkungen bei der Wahl der für sie optimalen Versorgungs- und Wohnform. Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass Menschen nicht ins das Räderwerk von Behörden und Kostenträgern geraten. Berechtigte Ansprüche auf eine ambulante, wohnort- und familiennahe Versorgung werden oftmals verweigert. Darunter leiden die Betroffenen wie die Angehörigen in besonderem Maße. Besonders fällt uns ins Auge, dass die Träger der Kranken- und Pflegeversicherung ihre Kostenverantwortung auf die Sozialhilfeträger abwälzen. Mit diesem Verschiebebahnhof innerhalb der Sozialgesetzbücher muss endlich Schluss sein. Wir Freien Demokraten wollen Menschen darin unterstützen, so lange wie möglich in einem ihnen vertrauten und familiären Umfeld zu leben. Und dieses Umfeld ist nicht immer barrierefrei.

Auch bei der Schul- und Kitabegleitung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung / chronischer Erkrankung ist es wichtig, die Kostenverantwortung klar zu definieren.



Leider ist es in der Praxis so, dass einzelne Krankenkassen ihre Kostenverantwortung für die Behandlungspflege (etwa bei heimbeatmeten Kindern) während der Schulzeit verweigern. Die in Haftung genommenen Landkreise und kreisfreien Städte zeigen dabei kein einheitliches und vor allem rechtssicheres Verhalten. Im Ergebnis ist die inklusive Beschulung dieser Kinder gefährdet. Wir wollen daher nicht nur die kommunale Rechtsaufsicht gestärkt wissen, sondern zu gleich die Einflussnahme des Landes auf die Aufsichtsbehörden (BVA, SM BB und S-H) der Krankenkassen verbessern.

- Wie wollen Sie in den Regionen mit stark abnehmender Einwohnerzahl die Daseinsvorsorge insbesondere im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu akzeptablen Kosten, die wohnortnahe Versorgung mit Bildungseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen, den Brandschutz, die Gesundheitsvorsorge, die Pflege für die Bevölkerung, also die Grundversorgung in ländlichen Räumen, gewährleisten?

Die Wasserversorgung gehört zu den klassischen Aufgaben kommunaler Daseinsvorsorge. Die öffentliche Hand kann eine Versorgung in gleichbleibender Qualität und Quantität garantieren. Demgegenüber sehen wir im Gesundheitswesen mit Sorge einen zunehmend unfairen Wettbewerb zwischen der kommunalen Wohnungswirtschaft und privatwirtschaftlichen Anbietern. Das Vorhalten sozialer Dienstleistungen gehört nicht zur kommunalen Daseinsvorsorge. Zahlreiche Anbieter in privater wie wohlfahrtlicher Trägerschaft leisten insbesondere im ländlichen Raum einen sehr guten und auskömmlichen Beitrag zur Sicherstellung einer dichten pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung. Aufgabe der kommunalen Hand kann und sollte es sein, diese Trägervielfalt zu fördern und mit rechtssicherem Verhalten den Sozial- und Gesundheitsmarkt nicht unnötig zu behindern.

### **Finanzausstattung**

*In der nächsten Legislaturperiode wird das Gutachten zur Novelle des Finanzausgleichsgesetzes MV (FAG) 2018 vorgelegt.*

- Wie werden Sie mit den Ergebnissen des Gutachtens umgehen, das in der vorangegangenen Legislaturperiode in Auftrag gegeben worden ist? Würden Sie Empfehlungen des Gutachtens folgen, wenn diese höhere Zuweisungen an die Kommunen empfehlen, auch wenn dies Einschnitte in anderen Bereichen des Landeshaushaltes notwendig macht?

Es ist festzustellen, dass sich der aktuelle Landtag um die Verantwortung einer auskömmlichen Finanzausstattung der kommunalen Ebene zu lange gedrückt hat. Die Diskussion wurde seitens der rot-schwarzen Landesregierung mehrfach ausgesetzt und wertvolle Zeit ist verstrichen. Die Situation in den Kommunen verschlechterte sich trotz steigender Steuereinnahmen strukturell stetig. Eine gesicherte dauerhafte Leistungsfähigkeit scheint für viele Kommunen inzwischen unerreichbar.

Die Aussagen des Gutachtens werden wir Freien Demokraten sehr intensiv auf ihre Eignung für die Sicherstellung einer angemessenen kommunalen Finanzausstattung prüfen. Die Kommunen sind das Fundament und das Rückgrat des Landes. Sie sind das Abbild für ein Flächenland der Zukunft.

Wenn das Gutachten eine Erhöhung der Zuweisungen an die Kommunen empfiehlt und die Datengrundlage dafür nachvollziehbar und plausibel ist, werden wir Freien Demokraten der Empfehlung folgen. Ob dies Einschnitte in andere Bereiche des Landeshaushaltes zur Folge hätte, kann nicht das entscheidende Kriterium sein, weil es nicht darum gehen kann, die Verantwortung für die gesicherte dauerhafte Leistungsfähigkeit zwischen den Ebenen hin und her zu schieben, sondern mit Aufgaben- und Ausgabenkritik dafür zu sorgen, dass auf beiden Ebenen die Leistungsfähigkeit erreicht und erhalten wird.

*Die sogenannten freiwilligen Aufgaben der Städte und Gemeinden (insbesondere im Bereich Kultur, Sport, Vereinsförderung, etc.) sind grundsätzlich den gesetzlich geregelten Aufgaben gleichwertig. Auch bei angespannter Haushaltsslage muss es den Gemeinden möglich sein, freiwillige Aufgaben in bescheidenem Umfang wahrzunehmen.*

- Wie wollen Sie dies sicherstellen?

Wir Freien Demokraten wollen, dass den Kommunen neben der Erfüllung der Pflichtaufgaben auch ein Sockelbetrag für freiwillige Leistungen verbleibt, welcher entsprechend der Größe der Kommune angemessen ist. Von dem notwendigen Mindestmaß an freiwilligen Leistungen geht eine identitätsstiftende Idee aus, die das Leben in der Kommune lebenswert macht, damit Vereine, Begegnungsstätten, Pflege von Parkanlagen, Einrichtung und Unterhaltung von Spiel- und Sportplätzen, Badestellen auch in finanzschwachen Zeiten planungssicher finanziert werden können sowie die Dörfer und Städte nicht veröden.

Wir Freien Demokraten wollen einen angemessenen Mindestumfang an freiwilligen Leistungen der Kommune im Finanzausgleichsgesetz festlegen. Dieser könnte dynamisch ausgestaltet werden, orientiert an bestimmte Kennzahlen, Indices oder an der Inflation.

*Der Gesetzgeber hat einen weiten Gestaltungsspielraum bei der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs.*

- Wie werden Sie bei der Verteilung der FAG-Mittel ab 2018 eine Stärkung der Grund-, Mittel- und Oberzentren im Land gewährleisten, um die flächendeckende Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Leistungen der Daseinsvorsorge in angemessener Nähe sicherzustellen?

Die Versorgungssicherheit im ländlichen Raum ist für uns Freie Demokraten Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben vor Ort. Es ist wichtig, dass die Zentren für ihre Sonderaufgaben auch für die Einwohner der Umlandgemeinden einen angemessenen Ausgleich erhalten. Die Stadt- Umlandbeziehungen müssen besonders berücksichtigt werden über Zuschläge für bestimmte Funktionen. Wir Freien Demokraten wollen außerdem sicherstellen, dass eine schlanke und effiziente kommunale Verwaltung auch unter Einsatz mobiler Dienste für alle Bürger erreichbar bleibt und bürgernahe Dienste erbringt.

- Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass im FAG Kommunen mit überdurchschnittlichen finanziellen Soziallasten besondere Ausgleichsmaßnahmen dafür im FAG erhalten?

Die unterschiedliche Verteilung der Soziallasten muss genauer betrachtet werden. Sollten die Soziallasten zu regionaler oder lokaler Überforderung von Kommunen führen, so muss die nächsthöhere Ebene eine Überlastung kompensieren. Dabei ist aber auch die eigene Finanzkraft der betroffenen Kommune zu betrachten. Das Land muss aber dafür Sorge tragen, dass überall gleichwertige Lebensbedingungen bestehen, gerade auch dort, wo Soziallasten besonders hoch sind.

- Wie wollen Sie sicherstellen, dass es künftig keine Überforderung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch die Kreisumlage gibt? Welche Stärkung der Mitwirkungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Kreisumlage würden Sie vornehmen?

Wir Freien Demokraten hinterfragen genau, welche Kosten zu immer höheren Kreisumlagen führen. Vielfach werden noch Doppel- oder Mehrfachstrukturen erhalten. Auch muss durch permanente Aufgaben- und Ausgabenkritik die Verwaltungsleistung der Kreisebene immer wieder hinterfragt werden. Wir Freien Demokraten fordern eine umfassende Funktionalreform, in deren Ergebnis auch die Strukturen überdacht werden sollten. Dabei ist es auch denkbar, dass bestimmte Aufgaben, die effizienter und effektiver auf unterer Ebene zu erledigen sind nach dem Subsidiaritätsgrundsatz auch auf dieser unteren Ebene erledigt werden.

- Wie werden Sie finanziell sicherstellen, dass auch Städte und Gemeinden, die derzeit über eine weggefallene oder gefährdete dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen, dauerhaft ihre Aufgaben erfüllen und dabei sog. freiwillige Aufgaben wahrnehmen, notwendige Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen können?

Zunächst ist dafür Sorge zu tragen, dass Kommunen, deren eigene finanzielle Handlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht mehr vorhanden ist, nicht tiefer in die Schuldenfalle geraten. Daher werden wir Freien Demokraten uns dafür einsetzen, dass Neuverschuldungsverbote nicht nur auf Bundes- und Landesebene sondern auch für die kommunale Ebene umgesetzt werden, da andernfalls der Druck aus den Schuldenbremsen von Bund und Land auf die Kommunen weitergegeben wird.

Wir fordern auch eine stringenter Kommunalaufsicht ein, die nicht erst dann aktiv wird, wenn die Kommune in der Schuldenfalle sitzt, sondern vorab beratend tätig wird und Auswege aus der fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit aufzeigt.

Zur Entschuldung schlagen wir Freien Demokraten einen Entschuldungsfonds vor, der notleidenden Kommunen eine Hilfe zur Selbsthilfe gibt, dabei müssen jedoch Sparpotenziale ausgeschöpft werden und es darf nicht zu Lasten derjenigen Kommunen gehen, die vorbildlich ihre Haushalte konsolidiert haben.

- Wie werden Sie im FAG oder an anderer Stelle berücksichtigen, dass insbesondere Städte und Gemeinden mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen, einen besonderen Finanzbedarf (Kita-Anteile, Schullasten, Jugendarbeit, Jugendclubs) haben, der nicht durch andere Zahlungen ausgeglichen wird?

Statt eines Gleichmäßigkeitsgrundsatzes wie im bestehenden FAG wollen wir Freien Demokraten einen aufgabenorientierten Ansatz unter strikter Einhaltung der Konnexität umsetzen. Das heißt, dass Zuweisungen sich auch an bestimmten konzentrierten Aufgaben orientieren. Dies kann auch eine Lösung sein, wenn für Kinder, Jugendliche, junge Familien besondere Ausgaben entstehen. Allerdings sehen wir auch nicht jede Aufgabe als zwingend staatliche Aufgabe an. Vieles lässt sich durch bürgerschaftliches Engagement, durch Ehrenamt, Sponsoring und Eigenverantwortung abbilden. Dort, wo solche Strukturen nicht greifen, muss entsprechend unterstützt werden. Wie bei allen Sonderbelastungen muss hier der Bedarf regelmäßig abgeprüft werden und durch Sonderzuweisungen gestützt werden.

- Wie sieht ihr Konzept zur Finanzausstattung der Städte und Gemeinden aus, die mit einem überdurchschnittlichen Verlust an Einwohnern und einer deutlich sinkenden Zahl an Einwohnern im erwerbsfähigen Alter zu rechnen haben?

Die demografische Entwicklung und die Ansiedlung sind vor allem Kernaufgabe der Kommunalpolitik vor Ort, z.B. durch Ausweisung von günstigem Bauland oder Gewerbeflächen kann Ansiedlung gefördert werden. In der Landespolitik wollen wir Freien Demokraten dafür sorgen, dass die grundsätzlichen Rahmenbedingungen stimmen. Hinzu müssen Signale aus der Wirtschaft kommen, da Betriebe oder Geschäfte bei anhaltendem Einwohnerschwind ebenfalls abbauen oder schließen müssen, was wiederum Abwanderung zur Folge hätte. Sollten Städte und Gemeinden überdurchschnittlich unter Einwohnerverlust leiden, so kann dies nur in einem begrenzten Maß landesseitig kompensiert werden. Für uns Freie Demokraten vorstellbar ist neben den einwohnerbezogenen Zuweisungen auch eine flächenbezogene Bedarfsmesszahl im FAG einzuführen. Ziel muss sein, die Versorgung und Struktur so lange wie möglich im Sinne gleichwertiger Lebensbedingungen aufrecht zu erhalten und dazu muss es bei den Finanzausweisungen auch Sonderbedarfstatbestände geben. Wenn sich die Strukturen auf dieser Ebene jedoch nachhaltig nicht darstellen lassen muss über übergreifende Strukturen nachgedacht werden.

- In welchem Maße werden Sie zunehmende Unterschiede bei der Steuerkraft der Städte und Gemeinden ausgleichen?

Wir Freien Demokraten wollen eine Abkehr von der Steuerspirale der durchschnittlichen Hebesätze. Kommunale Selbstverwaltung heißt, dass die Kommunen frei sind in der Gestaltung ihrer Steuerhebesätze und in der Erhebung weiterer Steuern. Dies muss allerdings dabei berücksichtigt werden, wenn es einen Ausgleich aufgrund unterschiedlicher Steuerkraft auf kommunaler Ebene gibt.

Mittelfristig strebt die FDP eine Abkehr von der konjunkturabhängigen Gewerbesteuer zu einem konjunkturunabhängigen Hebesatz auf Einkommen- und Körperschaftsteuer an, damit die Kommunen höhere Planungssicherheit erlangen.

- Welche Übergangsregelungen wollen Sie schaffen, wenn es durch gesetzliche Änderungen zu erheblichen Änderungen bei den FAG-Leistungen an einzelne Kommunen kommen sollte?

Sollte es zu spürbaren Einschnitten in bestimmten Kommunen kommen, so muss diesen Kommunen selbstverständlich die Möglichkeit gegeben werden, sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einzustellen. Ein Übergang muss durch Landesmittel gegebenenfalls abgedeckt werden, weil die Änderungen in den anderen Kommunen ja zeitnah umgesetzt werden sollen.

*Die Landesregierung hatte in dieser Wahlperiode eine Evaluierung der Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zum 30.06.2016 geplant. Viele Städte und Gemeinden, insbesondere die kleineren Kommunen und die Kommunalpolitiker erwarten, aus den Erfahrungen Vereinfachungen der Regeln und Regeln, die die neuen Vorschriften verständlicher und nachvollziehbarer machen.*

- Welche Vereinfachungen planen Sie wann auf den Weg zu bringen?

Die Einführung des NKHR hat längst noch nicht überall dafür gesorgt, dass die Haushalte der kommunalen Ebene tatsächlich richtig gesteuert werden und Kennzahlen richtig erhoben und analysiert werden. Gerade diesen Ansatz verfolgen wir Freien Demokraten aber. Über das Rechnungswesen soll eine höhere Aussagekraft, der Ressourcenverbrauch, verbrieft und unverbrieft Belastungen dargestellt werden, um damit zu gestalten und zu steuern. Das NKHR sollte daher so aufgebaut werden, dass alle wichtigen Informationen für Verwaltung vor allem aber auch für die Kommunalpolitiker schnell und transparent zur Verfügung gestellt werden können. Noch besteht eine Informationsasymmetrie, die in den Kommunen verhindert, dass Verwaltung und Mandatsträger gemeinsam am Haushalt und an der Haushaltsdurchführung arbeiten. Dies aber war Sinn und Zweck der aufwändigen Einführung. Zudem liegen in vielen Kommunen noch nicht einmal geprüfte Eröffnungsbilanzen vor, so dass man sich seit Jahren in einer Vorläufigkeit bewegt, auf die sich die notwendige Planungssicherheit nicht aufbauen lässt. Vereinfachungen würden dadurch entstehen, dass Ansatz- oder Bewertungsregeln klarer formuliert werden, dass sich das NKHR stärker an handelsrechtlichen Vorschriften orientiert.

### **Kommunalabgaben**

- Wollen Sie das Kommunalabgabengesetz umfassend novellieren und welches sind dabei ihre Schwerpunkte?

Wir Freien Demokraten wollen das Kommunalabgabengesetz novellieren. Im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsgesetz wollen wir dafür sorgen, dass das Kommunalabgabengesetz nicht nur dazu genutzt wird, die unzureichende kommunale

Finanzausstattung seitens der Landesregierung mit immer neuen oder höheren Kommunalabgaben zu kompensieren. Die verfassungsrechtlich verankerte kommunale Selbstverwaltung muss sich auch im Kommunalabgabengesetz wiederfinden lassen.

§ 8 Straßenbaubeiträge: Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass der Anteil der kommunalen Körperschaft bei der Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und beim Umbau der notwendigen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze nach Gegenrechnung der möglichen Fördermittel mindestens 50% beträgt. Dies bedeutet, dass die anliegenden Bürger entsprechend ihrer Grundstücksgröße und nach Abzug der Fördermittel mit maximal 50% der verbleibenden zu verteilenden Kosten zur Zahlung herangezogen werden.

§ 9: Anschlussbeiträge: Bezüglich des § 9 lehnt die FDP die Erhebung eines Anschlussbeitrages für sogenannte Altanschließer für Abwasseranlagen weiterhin ab. Auch der in Diskussion befindliche Gesetzentwurf, der die Frist zur Erhebung von Anschlussgebühren der leitungsgebundenen Abwasserentsorgung bis 2020 verlängert, wird von der FDP angelehnt. Schon die Festschreibung der vorherigen Frist zum 31.12.2008 für die Heranziehung von Altanschließern zu Anschlussbeiträgen wurde von der FDP nicht mitgetragen. Wir Freien Demokraten werden uns dafür einsetzen, dass im Bereich der Wasserver- und der Abwasserentsorgung keine Anschlussbeiträge mehr erhoben werden. Es sollte Angelegenheit der Verbandsversammlung oder der kommunalen Vertretung sein, ob Anschlussbeiträge erhoben werden oder nicht.

§ 11 Fremdenverkehrsabgabe Hier setzt sich die FDP dafür ein, dass für die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe die gesamte Gemeinde als Kur- oder Erholungsort anerkannt sein muss und nicht nur ein Ortsteil. Probleme sehen wir in geteilten Städten (z.B. Rostock-Warnemünde) (FDP Gesetzentwurf Drucksache: 5/883)

- Wollen Sie eine Tourismusabgabe einführen und welches Ziel verfolgen Sie damit?

Einseitige Belastungen wie eine Bettensteuer, Tourismusabgabe oder Kultursteuer lehnen wir Freien Demokraten ab. Gleichwohl erkennen wir einen erhöhten finanziellen Bedarf in Kommunen mit hoher touristischer Nachfrage. Wir Freien Demokraten setzen dabei auf eine breitere und gleichmäßigere Finanzierung, wie beispielsweise umlagefinanzierte Marketingkonzepte, in denen Betriebe des Tourismus und Zulieferer und die Kommune gemeinsam Aufwendungen für das Tourismusmarketing tragen.